

Einsatz des Berufswahlpasses durch Bildungsträger und andere schulische Partner

Der Berufswahlpass (BWP) ist als Arbeitsinstrument des Schülers in Regie seiner Schule konzipiert. In Ausnahmefällen kann es durchaus sinnvoll sein, den Berufswahlpass auch in außerschulischen Projekten einzusetzen: z.B. bei Jugendlichen in berufsvorbereitenden Maßnahmen (BVJ, BVB) oder mit Teilnehmern an spezifischen Maßnahmen (z.B. Schulverweigerer, Jugendberufshilfe).

Generell empfehlen wir allen interessierten Partnern, unser Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen (Kontakt siehe unten). Vorab finden Sie im folgenden eine kleine Anleitung für den Umgang mit dem Berufswahlpass.

Einsatz des Berufswahlpasses im Rahmen von BO-Projekten in Kooperation mit Schule

Situation 1

Sie arbeiten in Ihrem BO-Projekt mit Schülern, die diesen bereits an der Schule nutzen.

Ideal ist es, wenn Sie den BWP im Rahmen eines außerschulischen Projekts zur Berufsorientierung anwenden und die Schüler den Berufswahlpass bereits an ihrer Schule nutzen. Sie haben dann die Möglichkeit, gezielt ergänzend und vertiefend mit dem Pass zu arbeiten. Sie sollten im Vorfeld der Planungen mit der Schule/den Schulen Kontakt aufnehmen.

Dort existiert im Regelfall für das Lehrerkollegium ein so genannter schuleigener Musterpass, in dem die konkrete Nutzung der Arbeitsblätter (in Fächern und Projekten) vermerkt ist. Im schuleigenen Musterpass können Sie sich über die schulischen Anteile der Arbeit mit dem BWP informieren. In Abstimmung mit der Schule können nun ungewollte Dopplungen vermieden und zielgerichtete Vertiefungen und Ergänzungen geplant werden. Dadurch erhöhen Sie auch die Wirksamkeit Ihrer Angebote. Die Schüler erleben zudem, dass der Berufswahlpass die Klammer um alle Inhalte und Angebote zur Berufsorientierung ist, unabhängig ob sie von der Schule oder anderen Akteuren unterbreitet werden.

Situation 2

Sie arbeiten in Ihrem BO-Projekt mit Jugendlichen, die den BWP noch nicht kennen.

Handelt es sich um ein Projekt, das eine längerfristige und kontinuierliche Arbeit mit dem BWP ermöglicht (Jugendberufshilfe-Projekte, ESF-geförderte Projekte), sollte und kann eine komplette Bearbeitung des Passes erfolgen.

Wenn es sich bei Ihrer Klientel um Schüler allgemeinbildender Schulen handelt, ist eine Information und Abstimmung mit der Schule empfehlenswert.

Eine Einführung und Nutzung des Berufswahlpasses ausschließlich für punktuelle oder kurzfristige Projekte ist nicht sinnvoll.

Einsatz des Berufswahlpasses im Rahmen des BVJ, BVB oder ähnlichen Maßnahmen

Situation 1

In der Gruppe/Klasse hat noch kein Jugendlicher mit dem BWP gearbeitet.

Wenn Sie Jugendliche im BVJ haben, die den Pass noch nicht genutzt haben, ist eine umfassende Arbeit damit sinnvoll, da das Anliegen des Berufswahlpasses mit den Zielen des BVJ konform geht. Die Arbeit mit dem BWP erfolgt an der Schule im Regelfall ab Klasse 7 bis zum Schulabgang. Im BVJ sollte die komplette Bearbeitung des Passes erfolgen, insbesondere die Schritte im Berufsorientierungsprozess von der Auseinandersetzung mit persönlichen Stärken und Interessen über Berufsbilder bis hin zum konkreten Berufswunsch und der Bewerbung (siehe Registerblatt Teil 2). Der BWP sollte im BVJ grundsätzlich klassenweise eingesetzt werden.

Situation 2

In der Gruppe/Klasse gibt es einzelne Jugendliche, die an der Schule mit dem BWP gearbeitet haben.

Auch für diese Situation gilt, dass der BWP grundsätzlich klassenweise eingesetzt werden sollte. Von dem gegebenen Stand ausgehend ist in der Arbeit differenziert vorzugehen. Prinzipiell ist es bezüglich der meisten Arbeitsblätter im BWP sinnvoll, sie mehrfach zu bearbeiten (z.B. Mein persönliches Profil; Berufe, die mich interessieren). Im Vergleich mit früher ausgefüllten Arbeitsblättern werden persönliche Entwicklungen deutlich und können Konsequenzen gezogen werden. Deshalb kann eine Klasse problemlos gemeinsam mit dem Berufswahlpass arbeiten, egal, ob sich ein Jugendlicher zum ersten Mal gezielt mit konkreten Fragen auseinandersetzt oder bereits Erfahrung mit dem Pass hat. Nach ausreichender Vorarbeit kommt den Schritten 2.4. und 2.5. im BO-Prozess (siehe Registerblatt Teil 2) ein besonderer Stellenwert zu.

Auf der unserer Homepage www.berufswahlpass-sachsen.de finden Sie weitere ausführliche Informationen z.B. zum Arbeitsansatz in der Schule, zu Lehrplanbezügen, Arbeitshilfen und ergänzenden Arbeitsblättern.

KONTAKT

Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe Sachsen e.V. (LSJ Sachsen)

Koordinierungsstelle Berufswahlpass Sachsen
 Hoyerswerdaer Str. 22 | 01099 Dresden

Telefon: 0351 / 895 11 43 | Fax: 0351 / 490 68 67

E-Mail: post@berufswahlpass-sachsen.de